



Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Westfalen
Abteilung Hochbau
Otto-Krafft-Platz 8
59065 Hamm

www.autobahn.de

Baubeschreibung

Bezeichnung der Bauleistung:

A-09616-00	Neubau Werkstatt-/KFZ-Halle
230-26-0027	Entwässerungsgraben

Abkürzungsverzeichnis:

AN = Auftragnehmer, AG = Auftraggeber, EP = Einheitspreise, GB = Gesamtbetrag,

LV = Leistungsverzeichnis

1. Allgemeines zur Baumaßnahme

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau einer Werkstatt- und Fahrzeughalle für den Straßenbetriebsdienst auf der Autobahnmeisterei Kamen.

Die Adresse der Baustelle lautet:

**Autobahnmeisterei Kamen
Zollpost 26
59174 Kamen**

Das Gelände liegt unmittelbar an öffentlichen Straße. Von der öffentlichen Verkehrsfläche gelangt man über die Auffahrt direkt auf das Grundstück der Autobahnmeisterei. Das Baufeld liegt am südöstlichen Rand der Meisterei direkt an der BAB A1.

Zufahrtmöglichkeiten

- Breite: 5,00 m
- Tragfähigkeit: (LKW-Verkehr) 40 t

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen folgende Transportwege zur Verfügung:
Zufahrt des Grundstücks

Lagerplätze sind auf dem Grundstück vor dem Baufeld vorhanden.

Art, Anschlusswert und Lage von Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüssen während der Bauausführung:

- Strom: 400V/32Amp,
- Abwasser: SW DN 125,
- Anschlusspunkt liegt unmittelbar am Baufeld.

Der Betriebsdienst der Autobahnmeisterei ist von wesentlichen Einschränkungen oder Behinderungen freizuhalten.

Das Baufeld des Neubaus liegt im östlichen Bereich der Liegenschaft und grenzt mit der Ostseite an die BAB A1 und an der Nordseite an ein Soletanklager.

Anzahl und Höhe der geplanten Geschosse: 2 / 3,00 m

2. Gegenstand und Umfang der Beauftragung

2.1. Technische Baubeschreibung Entwässerungsgraben

Allgemein

Die Autobahn GmbH betreibt in Kamen eine Autobahnmeisterei (AM Kamen), welche im Zuge des Neubaus der Werkstatt- und KFZ-Halle, mit vorliegendem Bauvorhaben einen Schmutzwasseranschluss sowie Anpassungen im Schmutzwasser sowie

Regenwasser/Mischwassernetz der Liegenschaft erhält. Alle Kanalbauarbeiten schließen an vorhandene Bestände an.

Ebenfalls werden Kabelzugschächte und Leerrohre auf der Liegenschaft eingebaut, welche ebenfalls an vorhandene Bestände anschließen.

Im Bereich der Gräben, welche in Bestandsflächen gebaut werden, ist vorhandenes Kopfsteinpflaster (Bogenverband) 20cm rückliegend vom Graben zu schneiden, mit Holzbohle und Stahlpinnen zu sichern. Die Wiederherstellung der Oberflächen der Kanalgräben inkl. der rückliegenden 20cm erfolgt abschnittsweise nach Kanalbau mit Asphalt gemäß Bk1,0 RStO. Hierbei wird die Sicherung mit Holzbohle auf Höhe des Kopfsteinpflasters vorbereitet, Asphaltschichten eingebaut und im Zuge dessen die Holzbohle gezogen und der Asphalt nachverdichtet. Für die Nachverdichtung wird eine Extrapositionen im LV vergütet. Die Bereiche Fuge zum Bestand wird heiß vergossen, Ausbruchbereiche werden ebenfalls heiß vergossen. Im Bereich von die Kanaltrasse kreuzenden Einbauten (zB. gepflasterte Muldenrinne und Hochborde) werden diese durch Ausbau, Lagerung und Wiedereinbau der Einbauten wieder hergestellt.

Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Bodenaushub ca. 350 m3
- Bodenentsorgung ca. 350 m3
- Asphaltstraßenbau ca. 400 m2
- Straßenoberbau STS ca. 200 m3
- Kanalbau Schmutzwasser ca. 110m
- Schachtbau Schmutzwasser 5 Stück
- Kanalbau Regenwasser ca. 20m
- Abbruch Bestandsleitungen
- Kanal inkl. Schacht ca. 60m
- Kabelschächte 9 Stück
- Schutzrohre ca. 500m
- Diverse Anpassungsarbeiten für Entwässerungsleitungen, Kabeltrassen und Oberflächen.

Erschwernis Bauablauf

Alle Kanal- und Straßenbauarbeiten sind in 6 Teilabschnitten (6 Bauabschnitten gemäß Ausführungsplan) auszuführen, da der Betrieb der AM Kamen so wenig wie möglich gestört werden darf. Dies bedeutet, dass alle beschriebenen Arbeiten des LVs (alle Positionen des LVs) auf 6 Bauabschnitte aufgeteilt und nacheinander geleistet werden müssen. Dazu gehört auch das jeweilige Einrichten, Vorhalten und Betreiben der Teilabschnitte mit sämtlichen Leistungen aller Positionen des LVs. Ein Teilabschnitt kann erst begonnen werden, wenn sämtliche Arbeiten des LVs (alle Positionen des LVs) für den vorherigen Teilabschnitt geleistet wurden. Dies ergibt somit 6 Teilabnahmen insbesondere für die Herstellung der Oberflächen. Ausnahme bildet die sinnvolle Bildung von größerer zusammenhängender Abschnitte im Bereich Kanalbau zB. für die Abnahmeinspektion oder Dichtheitsprüfung. Der Kanalbau ist in den Teilabschnitten vor der Herstellung des jeweiligen Teilabschnitts Straßenbau zu leisten.

Das Erschwernis ist in die Preisbildung einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Baugrund

Das den Ausschreibungsunterlagen beigegefügte Baugrundgutachten ist zu beachten. Böden des Baufeldes sind auf Grund ihrer Zusammensetzung insbesondere bei hohen Wassergehalten nicht wiedereinbaufähig.

Aus diesem Grunde werden die Böden, mit Ausnahme von Oberboden, von der Baustelle ohne Zwischenlagerung direkt abgefahren und durch den AN verwertet/entsorgt.

Erdbau

Die in den Aushubebenen anstehenden, überwiegend bindigen und daher wasserempfindlichen Böden werden bei Regenfällen verschlammen, sodass das Bettungsmaterial sofort nach Freilegung eines Teilbereiches der Aushubebene mit oberhalb einzubauenden Material abzudecken ist.

Bodenaustauschmaterial ist lagenweise in Schüttstärken bis max. 0,3 m einzubringen und mittels geeigneter, leichter Verdichtungsgeräte bis auf mind. 100 % der Proctordichte zu verdichten. Die Wahl des Verdichtungsgerätes ist dabei derart auf die Schüttstärke abzustimmen, dass keine dynamische Verdichtungsenergie in den unterlagernden Baugrund (bindige Lössböden) eingetragen wird. Die erreichte Verdichtung ist nachzuweisen.

Bei gummibereiteten Baggern und Hebezeugen von mehr als 12t Gesamtgewicht wird eine Zwillingsbereifung oder eine andere ähnlich breite Bereifung verlangt.

Zeitlicher und räumlicher Bau

Der Bauablauf muss sich an die weiter in Betrieb befindliche Autobahnmeisterei anpassen. Dies führt insbesondere dazu, dass abschnittsweise zu bauen ist. Die gleichzeitige Gesamteinbaulänge von Kanalbau und Graben-Verbau ist Bauablaufbedingt auf ca. max.15m begrenzt.

Fördern von Boden/Fels/Baustoffe

Das Fördern ist innerhalb des gesamten Baufeldes entsprechend der Baufeldgrenze durch den AN sicherzustellen. Dies ist bei Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.

Angaben zur Ersatzbaustoffverordnung

Die Verwertung von Böden und / oder ungebundenen Tragschichten wird durch die Ersatzbaustoffverordnung geregelt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das nicht aufbereitete Bodenmaterial/Baggergut, das zur Entsorgung/Verwertung ausgeschrieben ist, unmittelbar nach dem Lösen an ein Zwischenlager gemäß ErsatzbaustoffV §18 zu überstellen. Die Wahl des Zwischenlagers nach ErsatzbaustoffV §18 obliegt dem Auftragnehmer. Hierdurch bedingten Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Verkehrssituation

Die Baustelle kann nur über die westliche Haupttoreinfahrt befahren werden. Auf Grund der Baustelle auf der Autobahn A1 ist die Zufahrt über die Zufahrt Autobahn A1 zur AM Kamen nicht möglich. Die Zufahrt Haupttoreinfahrt muss ständig gewährleistet werden. Eingriffe dort sind auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen und mit dem Betrieb der AM Kamen im Vorfeld durch den AN abzustimmen. Baustofflieferung sind auf die Größe der zur Verfügung gestellten BE-Fläche abzustimmen und nach Bedarf direkt an den Einbauort zu liefern.

Erdbaustoffe für den Kanalbau Allgemein

Erdbaustoffe für den Kanalbau sind gemäß TL BuB E-StB und ZTV E-StB zu liefern und lagenweise einzubauen. Eine Lage beschreibt bei handgeführten Verdichtungsgeräten maximal 30cm und bei maschinengeführten Anbaugeräten maximal 50cm. Die Verdichtungsenergie ist auf diese Dicken abzustimmen.

Angaben zum Baugrund und Anforderungen gegenüber dynamischer Verdichtung sind zu beachten.

Die umweltrelevanten Anforderungen sowie bautechnischen Angaben und Anforderungen gemäß TL BuB E-StB sind mit Eignungsnachweis vorab Lieferung nachzuweisen.

Erdbaustoffe weisen Güte- und Qualitätssicherung nach; die entsprechenden Nachweise sind vor der Lieferung vorzulegen.

Die Vergütung von Erdbaustoffen der Positionen dieses LVs erfolgt im verdichteten Zustand. Eingebaute Erdbaustoffe unterschiedlicher Zusammensetzungen müssen gegeneinander und gegenüber dem anstehenden Erdreich filterstabil sein.

Einbau im Rohrleitungsgraben Allgemein:

Das LV unterscheidet Erdbaustoffe für;

- Bodenaustausch
- Rohraufleger
- Rohrbettung (untere und obere Bettungsschicht)
- Leitungszone (Seitenverfüllung & Abdeckung)
- Hauptverfüllung

Die Erdbaustoffe sind separat und aufeinander folgend lagenweise herzustellen.

Gütesicherung der Ausführung nach RAL-GZ 961

Qualifikation Güteschutz Kanalbau e.V.

Sicherstellung der Qualifikation

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die fachliche Qualifikation des Unternehmens gemäß RAL-GZ 961 (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und Gütesicherung des Unternehmens während der Ausführung der Werkleistung sicherzustellen und zu erfüllen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Ausführung der Werkleistung projektbegleitend die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend RAL-GZ 961 Abschnitt 4.2 durchzuführen.

Übergabe Nachweis zur Gütesicherung

Die erforderliche technische Leistungsfähigkeit ist auf Verlangen des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung durch **einen** der folgenden Nachweise zu belegen:

- Eine gültige Verleihungsurkunde des RAL-Gütezeichens Kanalbau (**RAL-GZ 961**) für die **Beurteilungsgruppe AK3**.

- Ein gleichwertiger Nachweis einer vom Auftraggeber anerkannten Prüfstelle (z. B. ein entsprechender Gütesicherungsvertrag über eine kontinuierliche externe Fremdüberwachung, z.B.: Güteschutz Kanalbau, Zertifizierung Bau GmbH...).

Der gewählte Nachweis muss die lückenlose Einhaltung aller Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 für die gesamte Dauer der beauftragten Leistung garantieren.

Wir weisen darauf hin, dass das Angebot gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

Anlagen

Weitere Einzelheiten zur Maßnahme sind den beigelegten Anlagen und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

- Leistungsverzeichnis als d83-Datei
- Baugrundgutachten, Neubau eines Versorgungsschachtes Autobahnmeisterei Kamen, Zollpost 26 in 59174 Kamen, Projekt-Nr. 2506-7700 - vom 17. September 2025
- Übersichtslageplan

Abrechnung Kanalgräben

Abgerechnet werden Mindestrohrgrabenbreiten DIN1610 zuzüglich beidseitiger Verbau von je 10 cm bei verbauten Gräben. Größere Rohrgrabenbreiten und Folgearbeiten/-kosten ohne vorherige Anmeldung bei der Bauüberwachung durch den AN gehen zu Lasten des AN.

Erdbaustoffe

Erdbaustoffe werden nur in der Kubatur des verdichteten Zustand vergütet. Die Abrechnung erfolgt gemäß Abtrags- oder Einbauprofilen. Bei der Entsorgung von Bodenaushub gelten ebenfalls die Kubaturen der Abtrags-Profile. Nachweis von Kubaturen von Abtrags- oder Einbauprofilen sind durch den AN nachzuweisen. Hierfür ist eine Position im LV enthalten, welche die Vermessung vor und nach Bauzustand vergütet. Es sind zur Anerkennung der Abrechnung stets Aufmaße in Planform zu übergeben, aus denen textliche Aufmaße/Anschiebe nachprüfbar sind. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht und ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (in der jeweils gültigen Fassung)

Die folgenden ZTV sind bei der Ausführung des gegenständlichen Auftrags zu beachten:

ZTVE-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau)
ZTVT-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau
ZTV SoB-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
ZTV BEA-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen- Asphaltbauweisen

ZTVEw-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau
ZTVA-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
ZTVV-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen im Straßenbau
ZTV Asphalt-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt
ZTV La-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
ZTV-LW	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege
ZTV Beton StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton
ZTV BEL-B	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Herstellung von Brückenbelägen auf Beton
ZTV BEL-ST	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Herstellung von Brückenbelägen auf Stahl
ZTV Fug-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen
ZTV-K	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Kunstbauwerke
ZTV-SIB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
ZTV-LSW	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen
ZTV Pflaster-StB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
ZTV-SA	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
ZTV-RISS	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für das Füllen von Rissen in Betonbauteilen
ZVB/E-StB	Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen und Brückenbau
Baustell V	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
DBT	Merkblatt 1. Dränbetontragschichten

GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV)
HWBV	Hinweise für die Wahl der Bauart von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen hinsichtlich ihrer lichttechnischen Eigenschaften
Laga	Techn. Regeln für Verwertung mineral. Restst./Abf.
MVAS	Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen)
M SNAR	Merkblatt für Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse und Randausbildung von Verkehrsflächen aus Asphalt
M HD	Merkblatt für die Herstellung von Halbstarren Deckschichten
Merkblatt	Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen
M FP 1	Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen, Teil 1 Regelbauweise - ungebundene Ausführung
Merkblatt	Merkblatt der FG. für die Verwendung von Ausbauasphalt und pechhaltigem Straßenaufbruch in Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln)
M VAG	Merkblatt für die Verwertung von Asphaltgranulat und pechhaltigem Straßenbruch in Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln
RILSA	Richtlinien für Lichtsignalanlagen - Lichtzeichenanlagen für den Straßenverkehr
RG-Min-Stb	Richtlinien für die Güteüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau
RSA	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RAL-RG 501/1	Gütesicherungsbestimmungen für die Verwendung von Recycling-Baustoffen im Straßenbau
RAS-LP 4	Richtlinien f. d. Anlage v. Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschn. 4. Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen u. Tieren bei Baumaßnahmen)
RiStWag	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RuVA-StB	Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01)
RAP Stra	Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau
RWBA	Richtlinie für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen
TL AG-StB	Technische Lieferbedingungen für Asphaltgranulat)
TL G-Asphalt-StB	Technische Lieferbedingungen für Asphalt im Straßenbau)
TL Fug-StB	Technische Lieferbedingungen für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen
TL Gestein-StB	Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau

TL SoB-StB	Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
TL G SoB-StB	Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau Teil: Güteüberwachung
TL Pflaster-StB	Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen
TL bit Fug	Technische Lieferbedingungen für bitum. Fugenvergußmassen
TP-Min-StB	Technische Prüfvorschriften für Mineralstoffe im Straßenbau
TP Fug-StB	Technische Prüfvorschriften für Fugenfüllstoffe in Verkehrsflächen)
TL-Transportable Lichtsignalanlagen	Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen
TL Asphalt-StB	Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen
VAwS	Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe einschl. der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des VAwS

RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr -VI A 3 - 32-40/45- und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV - 3 - 953-26308 -; - IV 8 - 1573-30052:

- Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau

- Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) im Straßen- und Erdbau "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen".

3. Zeitlicher Ablauf

Vorgesehener Beginn: Entwässerungsgraben: ca. 29. KW 2026

Dauer der Arbeiten: ca. 55 Werktage

4. Abrechnungshinweise

Alle Rechnungen, auch Teilrechnungen erfordern ein qualifiziertes Aufmaß.

Anlagenverzeichnis

- Leistungsverzeichnis als d83-Datei
- Baugrundgutachten, Neubau eines Versorgungsschachtes Autobahnmeisterei Kamen, Zollpost 26 in 59174 Kamen, Projekt-Nr. 2506-7700 - vom 17. September 2025
- K.5.2.1.1_Übersichtslageplan Entwässerung Kamen
- K.5.4.1_Längsschnitt SW